

Ergänzende Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

**zu dem Antrag der Abg. Werner Wölflé u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/6243**

Fahrplangestaltung auf der Strecke Stuttgart–Singen (Gäubahn)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass die Schweiz mit Verweis auf die im September 1996 abgeschlossene „Vereinbarung von Lugano“ (die unter anderem eine Verkürzung der Bahn-Fahrzeiten zwischen Zürich und Stuttgart beinhaltet) die von DB Fernverkehr geplanten Fahrzeitverlängerungen der IC-Züge zwischen Singen (Hohentwiel) und Stuttgart Hbf zum 13. Juni 2010 bisher ablehnt und in dieser Frage bereits bei der Bundesregierung diplomatisch interveniert hat;
2. ob sie der Schweizer Auffassung zustimmt, dass derzeit die Schweiz diese Vereinbarung einhält, während dies seitens der Bundesrepublik Deutschland nicht der Fall ist;
3. wie die aktuellen Positionen der
 - a) DB Fernverkehr AG,
 - b) DB Netz AG und
 - c) Nahverkehrsgesellschaft Baden Württemberg GmbH

zu den Fahrplananpassungen der Fernverkehrs-Züge auf der Gäubahn einschließlich deren Halt in Böblingen sind;

4. im Falle abweichender Positionen: Wie die rechtliche Lage in Bezug auf eine Fahrplananpassung
 - a) zum 13. Juni 2010 („kleiner“ Fahrplanwechsel im Jahresfahrplan 2010) und
 - b) zum 13. Dezember 2010 (Jahresfahrplanwechsel 2010/2011) ist;
5. welche technischen Möglichkeiten bestehen, um den derzeitigen Lokwechsel im Bahnhof Singen (Hohentwiel) zu vermeiden, welche Hindernisse diesen Lösungen derzeit entgegenstehen und welche Ziele die DB Fernverkehr AG in dieser Frage verfolgt.

20. 04. 2010

Wölflé, Lehmann, Dr. Murschel, Neuenhaus,
Oelmayer, Untersteller GRÜNE

Ergänzende Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Mai 2010 Nr. 73–3822.5/1288 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu der Nummer 2 des Antrags ergänzend wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 2. ob sie der Schweizer Auffassung zustimmt, dass derzeit die Schweiz diese Vereinbarung einhält, während dies seitens der Bundesrepublik Deutschland nicht der Fall ist;*

Die Landesregierung stimmt dieser Auffassung nicht zu.

Wie in der übersandten Stellungnahme vom 8. Mai 2010 bereits mitgeteilt sieht die Vereinbarung von Lugano eine ganze Reihe von einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Schweiz und in Deutschland vor, die auf beiden Seiten teilweise noch nicht begonnen, teilweise noch in Bau und teilweise bereits abgeschlossen sind. Nach hiesiger Einschätzung kann aus heutiger Sicht nicht mit vollständiger Sicherheit abgeschätzt werden, welche der vereinbarten Maßnahmen bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin realisiert sein werden und welche gegebenenfalls nicht.

Allerdings stellt die Landesregierung fest, dass die Umsetzung der Vereinbarung von Lugano in der Schweiz weiter vorangeschritten ist als in Deutschland.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr